



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Presseinformation

Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Nordwest

Aurich, den 21. Februar 2007

Tel.: 0 49 41 / 6 02 – 310

Ansprechpartner: Frank Norda

E-Mail: Norda@aur.wsdnw.de

Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen Unter- und Außenweser abgeschlossen

Die WSD Nordwest als Planfeststellungsbehörde hat die Stellungnahmen und Einwendungen in Bremerhaven mit den Verfahrensbeteiligten erörtert

Die Planfeststellungsbehörde der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie die Einwendungen mit den Verfahrensbeteiligten im Zeitraum vom 8. bis zum 20. Februar 2007 erörtert.

Unter der Leitung von Sigrun Wedewardt und Andreas Schneider, von der Planfeststellungsbehörde wurden in Bremerhaven im Columbus-Bahnhof die insgesamt etwa 1000 Stellungnahmen und Einwendungen mit den Trägern der Vorhaben (TdV), der „Projektgruppe Weseranpassung“, erörtert.

Behörden, anerkannte Naturschutzverbände wie auch private Einwender konnten mit den Ingenieuren und Gutachtern der TdV ihre Bedenken austauschen. Nun wird die Planfeststellungsbehörde mit den gesammelten Informationen über die Anträge auf Planfeststellung in den beiden Verfahren Unter- und Außenweseranpassung entscheiden. Hierbei sind sowohl Pläne und Gutachten der Antragsteller wie auch die Stellungnahmen und Einwendungen der Verfahrensbeteiligten abwägend zu berücksichtigen.

Im Auftrag
Frank Norda

Hintergrundinformationen aus bisherigen Veröffentlichungen der WSD Nordwest, Aurich:

An der Unterweser sollen zukünftig die Seehäfen insbesondere in Brake mit 12,80 Meter statt bisher mit 11,90 Meter und in Bremen mit 11,10 Meter statt bisher mit 10,70 Meter Tiefgang tideabhängig erreichbar sein. Hiervon werden insbesondere Massenguttransporte profitieren, die unter Ausnutzung der Tidewelle diese Häfen regelmäßig anlaufen.

Mit den an der Außenweser geplanten Maßnahmen wird eine Verbesserung der tideunabhängigen Erreichbarkeit von Bremerhaven für Containerverkehre angestrebt. Dieses soll zukünftig für Schiffstiefgänge von 13,80 Meter statt 12,80 Meter bei mittlerem Tideniedrigwasser möglich sein.

Diese unterschiedliche Zielsetzung ist der Grund für die Durchführung von zwei parallelen Planfeststellungsverfahren, die zeitgleich durchgeführt werden und jeweils auch den Überlagerungsfall, also die Durchführung sowohl der Unterweser- als auch der Außenweseranpassung gleichzeitig beinhaltet. Die enge Wechselwirkung beider Maßnahmen soll in der Öffentlichkeit dargelegt werden.

In den bereits seit dem Jahr 2000 durchgeführten Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist die Maßnahme Unterweseranpassung aufgrund der hervorragenden Untersuchungsergebnisse in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 aufgenommen worden. Die Ergebnisse der Voruntersuchungen der ebenfalls hochwirtschaftlichen Maßnahme an der Außenweser konnten aus zeitlichen Gründen nicht mehr beim Aufnahmeverfahren in den BVWP 2003 berücksichtigt werden. Für die Maßnahme Außenweseranpassung gibt es einen Beschluss des Bundeskabinetts vom September 2004.

Auf dieser Grundlage erfolgten vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Jahr 2004 die Planungsaufträge. Daraufhin haben die Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) in Bremen und Bremerhaven die Planungsunterlagen für die Unter- und Außenweseranpassung erstellt.

Ab dem 19. Juni 2006 begann mit der Auslegung der Planunterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit in den beiden Planfeststellungsverfahren für die Fahrrinnenanpassungen der Unter- und Außenweser. In 35 Gemeinden entlang der Weser wurden den Bürgerinnen und Bürgern die Pläne für die beiden parallel durchgeführten Verfahren bekannt gemacht. Zu den umfangreichen Unterlagen gehört die Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit der Darstellung der damit verbundenen Umweltauswirkungen und deren Kompensation.

Von einer Vielzahl von Einwendern werden Bedenken wegen befürchteter Folgen der beiden Ausbauvorhaben auf private Grundstücke und Gebäude geltend gemacht.

Landwirte befürchten negative Auswirkungen auf deren Betriebe, die sich durch erhöhte Salzkonzentrationen des Wassers in bestimmten Bereichen der Weser ergeben könnten.

Weitere Aspekte aus den Einwendungen und Stellungnahmen sind Fragen zur Deichsicherheit, zur Entwässerungssituation, zur Verschlickung bestimmter Bereiche sowie zur Betroffenheit der Fischerei und naturschutzfachliche Fragen.